

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 18 (1911)

Heft: 19

Artikel: Vom Schulwesen und Schulgetriebe ausländischer Staaten
[Fortsetzung]

Autor: C.F.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-533606>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogische Blätter.

Vereinigung des „Schweizer. Erziehungsfreundes“ und der „Pädag. Monatschrift“.

Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
und des schweizerischen katholischen Erziehungsvereins.

Einfiedeln, 12. Mai 1911.

Nr. 19

18. Jahrgang.

Redaktionskommission:

H. H. Rektor Reiser, Erziehungsrat, Zug, Präsident; die H. H. Seminar-Direktoren Wilh. Schnyder Hiltirch und Paul Diebold, Rickenbach (Schwyz), Herr Lehrer Jos. Müller, Gossau (St. Gallen) und Herr Clemens Frei zum „Storchen“, Einfiedeln. **Einsendungen** sind an letzteren, als den Chef-Redaktor, zu richten. **Inserat-Aufträge** aber an H. H. Haalenstein & Bogler in Luzern.

Abonnement:

Erscheint **wöchentlich** einmal und kostet jährlich Fr. 4.50 mit Portozulage.
Bestellungen bei den Verlegern: Eberle & Rickenbach, Verlagsbuchhandlung Einfiedeln.

Krankenkasse des Vereins kath. Lehrer und Schulmänner der Schweiz:

Verbandspräsident Hr. Lehrer J. Leisch, St. Fiden; Verbandskassier Hr. Lehrer Alf. Engeler, Lachen-Bonwil (Cheq IX 0,521).

Inhalt: Vom Schulwesen und Schulgetriebe ausländischer Staaten. — Achtung! — Examen und Erziehungsziele. — Exerzitienhaus zu Feldkirch. — Etwas für Rünglinge und Männer. — Reisebüchlein. — Korrespondenzen. — Literatur. — Einladung zur Versammlung des kath. Erziehungsvereins der Schweiz. — Inserate.

Vom Schulwesen und Schulgetriebe ausländischer Staaten.

III.

Württemberg erhält für seine Seminarien ein neues Reglement, also eine Reform. Wir entnehmen demselben folgendes:

Es wird die Ausgangsfreiheit wesentlich erweitert, der Besuch von Theatervorstellungen, Konzerten, Vorträgen einigemal im Jahre gestattet, daneben werden eine Reihe von Beschränkungen für die älteren Schüler gemildert. Den Böglingen der beiden obersten Klassen kann der Lehrerkonvent nach Zustimmung der Eltern in jederzeit widerruflicher Weise gestatten, eine Wohnung außerhalb der Anstalt zu beziehen. Auch eine Art von Selbstregierung wird eingeführt. Zu Beginn jeden Semesters wählt, abgesehen von Klasse 1, jede Klasse drei Vertrauensleute, den „Klassenausschuß“, der dafür zu sorgen hat, daß die Seminarordnung beobachtet, Anstand und gute Sitte gewahrt wird, und daß kein

Bögling auf Abwege gerät. In den oberen Klassen kann der Lehrerkonvent bei der Festsetzung der Semesterzeugnisse in Betragen und Fleiß, sowie bei Behandlung schwerer Disziplinarfälle den Klassenausschuß hören. Jede Klasse stellt aus der Zahl der bestätigten Vertrauensschüler einen Klassenältesten und dessen Stellvertreter auf. Er vertritt die Klasse und bringt ihre Wünsche zum Ausdruck. Die Vertrauensschüler und die aufsichtsführenden Böglinge haben ihre Weisungen, denen ihre Mitschüler zu folgen haben, als Freunde und Berater zu geben. Strafgewalt steht ihnen nicht zu. Sie müssen darauf ausgehen, das Gefühl für Wahrheit, Ehre und Pflicht bei ihren Mitschülern in Anspruch zu nehmen und zu fördern. Jede Angeberei ist zu vermeiden. —

Aus Belgien für dormalen nur Weniges, ist ja doch die Schulfrage noch nicht abgellärt. Der Unterrichtsminister veröffentlicht eine Statistik über den Schulbesuch in Belgien, ausgeschieden nach staatlichen (besser gesagt, gemeindlichen) Schulen, katholischen Schulen, die adoptiert und katholischen Schulen, die nur subventioniert sind. Es treffen auf diese drei Schulgattungen, von denen die beiden letzteren jetzt den „*bon scolaire*“ als Hilfsmittel zur finanziellen Fortexistenz erhalten sollen, im ganzen Königreich 511,812, 236,004 und 182,331 Schüler, zusammen 929,347 Schüler. Auf die katholischen Schulen entfallen daher zusammen 418,335 Schüler, auf die neutralen Schulen 511,012 Schüler, etwa 100,000 mehr. Werden die freien Schulen besser unterstützt, dann wird sich hier sicher eine Verschiebung zugunsten der katholischen Schulen einstellen. Die kirchenfeindliche Presse verweist darauf, daß sich unter den Laienlehrern nur 230, unter den Lehrern, die Ordensleute sind, dagegen nach der ministeriellen Statistik 2383 befinden, die kein Diplom haben. Selbst wenn man sich auf den Standpunkt stellt, daß ein staatliches Diplom in der Jetztzeit unbedingt als Gradmesser für die Vorbildung des Lehrpersonals erforderlich ist, darf man doch nicht vergessen, daß es sich eben um Lehrer von Privatschulen aus einer Zeit handelt, da auch noch nicht eine Spur von obligatorischem Schulbesuch dekretiert war, der auch jetzt noch nicht durchgeführt ist. Diesen Lehrkräften konnte daher auch gar kein Diplom abverlangt werden. Die starke Frequenz der katholischen Lehrerseminare ist ein Beweis dafür, daß dem Manko abgeholfen wird. Die Lehrer, die über kein Diplom verfügen, sind fast alle 50 Jahre und darüber alt und werden nach und nach den jüngeren diplomierten Kräften Platz machen müssen. —

In der Türkei macht sich ein kath. Schulwesen auch bemerkbar. So berichtet man von Konstantinopel also:

Deutsche katholische Schulen gibt's hier zwei: Die österreichisch-

ungarische Volks- und Bürgerschule und die Realschule der Grazer Lazaristen. In beiden ist die Unterrichtssprache deutsch. Die (reichs-) deutsche Real- und höhere Mädchenschule (deutsches Gymnasium gibt's kein) ist eigentlich keine protestantische Anstalt, sondern eine paritätische. Der Religionsunterricht wird von einem deutschen Rektor und einem deutschen katholischen Geistlichen erteilt. Allerdings werden nur die protestantischen Feiertage gehalten. Wenn ich nicht irre, sind die Protestanten und Reichsdeutschen gegen Katholiken, Juden, Griechisch-Orthodoxe in der Minderheit. Die deutsche Regierung leistet, glaube ich, 30 000 Mark Zuschuß. Ob die Gründung einer katholischen Realschule oder eines Gymnasiums neben der bestehenden höheren deutschen Schule, wo für die religiöse Ausbildung der katholischen Jugend durch deutsche Priester und Kirchen (St. Georg) hinlänglich gesorgt ist, eine Notwendigkeit wäre, ist zweifelhaft. Eine höhere neue katholische Schulanstalt dürfte vielleicht in nicht allzu langer Zeit durch den Ausbau der österreichischen Schule zu einer Realschule entstehen. Für die Ausbildung der katholischen Mädchen ist hinlänglich gesorgt durch französische Schulen, wohin auch die Deutschen ihre Töchter schicken, damit sie französisch lernen. Die Zahl der unierten Bulgaren hieselbst ist gering; eine Schule ist ihnen von Herzen zu gönnen. —

Aber auch eine Akademie wird angestrebt. Der türkische Unterrichtsminister soll ernstlich die Einrichtung einer Akademie nach dem Muster der französischen planen. Sie soll drei Sektionen umfassen, eine für die Literatur, eine für Medizin und eine für die anderen Wissenschaften. Später soll auch eine archäologische Sektion hinzukommen. Die Anzahl der Mitglieder soll 40 betragen; außerdem soll es Ehrenmitglieder geben, die unter den hervorragenden politischen Persönlichkeiten gewählt werden sollen. Im ersten Jahre sollen aber nur 10 Akademiker ernannt werden; diese Ziffer will man erst im Laufe der Zeit auf 40 vervollständigen. Die Ernennung soll durch Delegierte der Professoren der Universität und der höheren Schulen der Hauptstadt erfolgen. Jede Sektion wird ihren ständigen Präsidenten und Schriftführer haben. Die Akademiker werden eine monatliche Staatsrente beziehen. Als Lokal der Akademie ist die jetzige Universität (Dâr el Funun) gedacht, die durch eine Reihe Pavillons erweitert werden soll. Der Minister wird sein Projekt im Anschlusse an das Schulgesetz dem Parlament unterbreiten und rechnet bestimmt auf seine Annahme. Wir nehmen an, er täuscht sich nicht. —

In Deutschland ist im Reichstage ein Antrag ergangen, in den Pflichtfortbildungsschulen sei konfessioneller Religionsunterricht zu er-

teilen. Die Haltung der Parteien läßt vermuten, daß für Einführung des pflichtmäßigen Religionsunterrichtes oder doch wenigstens einer sittlich religiösen Erziehung sich eine aus Konservativen, dem Zentrum und den Polen bestehende Mehrheit finden wird. In liberalen Kreisen scheint man hierüber sehr unglücklich zu sein; denn der Hannoversche Courier meldet:

„Der Pflichtfortbildungsschule droht eine schwere Gefahr durch die beabsichtigte Einführung des obligatorischen Religionsunterrichts. In der Kommission befinden sich unter 21 Mitgliedern 14 Freunde, nämlich acht Konservative, fünf Zentrumsmitglieder und ein Pole, und sieben Gegner (zwei Freikonservative, drei Nationalliberale, ein Fortschrittlicher) dieser Forderung. Unter diesen Umständen tut es not, daß alle wahren Förderer des Fortbildungsschulwesens aus den verschiedensten Berufsständen sich zu wehren beginnen. In Berlin wird in der nächsten Zeit eine Versammlung von Handwerkern und Pädagogen stattfinden, um über die erforderlichen Schritte zu beraten. Hoffentlich folgt man auch draußen im Lande diesem Beispiel. — In Düsseldorf hat übrigens der Vorstand des Vereins zur Förderung des kaufmännischen Fortbildungsschulwesens in Rheinland und Westfalen die Stellung zum Fortbildungsschulgesetzentwurf bereits bekanntgegeben. Der Verein warnt aufs dringendste vor der Einführung neuer Pflichtunterrichtsgegenstände in die Fortbildungsschule. Dies muß unbeschadet der Anerkennung des hohen Wertes der Religionspflege auch für den Religionsunterricht in der Fortbildungsschule gelten. Die in einer Fortbildungsschule mögliche Pflichtstundenzahl reicht noch nicht einmal aus, um den Fachunterricht und die allgemeine Bildung so zu fördern, wie es dem Lehrziele der Schule entsprechen würde. Eine Vermehrung der Pflichtstunden ist nicht willkürlich möglich, weil die praktische Ausbildung im Geschäfte doch das wichtigste Ziel der Lehrlingsausbildung bleibt, und daher der Lehrling nicht noch mehr Stunden dem Geschäfte genommen werden darf. Sollte demnach später eine Vermehrung der Schulstunden eintreten, so muß sie der Förderung des Berufes zugute kommen, um derentwillen die Schule da ist.“

Hiernach darf man annehmen, meint die kath. Presse, daß liberaler-seits gegen Einführung des Religionsunterrichtes in Pflichtfortbildungsschulen ein ähnlicher Sturm entfacht werden wird, wie vor Jahren auf den Bedlitzschen Schulgesetzentwurf. Und so ist es auch bereits in der Kommission, welche den Antrag beraten, ergangen. Aber die Mehrheit stimmt für den konfessionellen Religionsunterricht als obligatorisches Fach. Um dem Sturme die durch-

schlagende Kraft zu nehmen, empfiehlt es sich, daß die Anhänger des Zentrums nicht müßig zusehen, sondern in Volksversammlungen mit allem Nachdruck die Forderung des Religionsunterrichtes erheben und in entsprechenden Resolutionen zum Ausdruck bringen. Geschieht dies nicht, so wäre zu befürchten, daß die Königliche Staatsregierung durch das Vorgehen der Liberalen zur Annahme gelange, daß der größere Teil der Wähler nicht hinter dem Zentrum und den Konservativen stände und daß die Anschauung der Liberalen in den breiten Massen des Volkes nicht verurteilt werde. Diese Befürchtung ist um so mehr berechtigt, als der Handelsminister Sydow, der den Gesetzentwurf jüngst im Landtage zu vertreten hatte, die Einführung des Religionsunterrichtes in Pflichtfortbildungsschulen lebhaft bekämpft hat. Er würde sich demnach bei der zweiten Lesung zweifellos gern auf die Stimmung des Volkes für seine Ansicht berufen, wenn ihm lediglich Beschlüsse liberaler Wähler vor die Augen kämen.

Möchte daher in der nächsten Zeit jede Versammlung von Zentrumsfreunden und insbesondere jede Versammlung von Mitgliedern des Katholischen Volksvereins an der vorliegenden, für die Entwicklung der Pflichtfortbildungsschulen überaus wichtigen Frage nicht vorbeigehen, sondern Beschlüsse fassen lassen für den Religionsunterricht!

Uns freut diese Haltung preußischer Christusgläubiger und auch die der kath. Presse sehr. Da hat man politisch noch den Mut, obligatorischen konfessionellen Religionsunterricht für die obligatorische Fortbildungsschule zu verlangen. Wie stellen wir uns in der Schweiz und sogar auch in der kath. Schweiz? Du lieber Gott, die paar Bundesfranken lassen eine solche parlamentarische Forderung in keinem Kantone aufkommen; wir opfern jeden ausgesprochen christlichen Charakter der Fortbildungsschule, um ja des Bundesbeitrages nicht verlustig zu gehen. Die Zukunft wird uns die Früchte unserer — sehr gelinde gesagt — Kurzsichtigkeit und Gutmütigkeit weisen, sie sprechen sicherlich gegen unsere Haltung. — Eine nicht positiv christliche obligatorische Fortbildungsschule schafft uns keine treuen und ausdauernden Glieder der Kirche, keine positiv christlichen Bürger und damit auch keine Konservativen und keine christlich-sozialen Wähler.

C. F.

* Achtung!

Unsere v. Abonnenten sind gebeten, die Inserenten unseres Organes zu berücksichtigen und sich jeweilen auf das bez. Inserat in den „Pädag. Blätter“ zu berufen. Was nützt Solidarität in Worten? Die Taten sollen sie bekunden. —